



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2019

Kleine Anfrage

Karin Hartmann (SPD) und Frank-Tilo Becher (SPD) vom 26.06.2019

Erlass zur Organisation des Schulsports in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Erlass „Organisation des Schulsports in Hessen“ vom 30. April 2014 (ABl. 2014, 252) regelt im Wesentlichen die Organisationsstruktur, das Unterstützungssystem, die landesweite und regionale Vernetzung sowie die Landesprogramme im Schulsport. Mit der von einem breiten Konsens getragenen Konzeption der Neuausrichtung des Leistungssports im Sportland Hessen hat das Land einen wesentlichen Schritt in Richtung Professionalisierung und Systematisierung der Leistungssportentwicklung zurückgelegt. Das vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums erarbeitete Konzept hat Auswirkungen auf die Organisation des Nachwuchsleistungssports in den Schulen. Deshalb sind die Veränderungen in die Überarbeitung des Erlasses zur Organisation des Schulsports einzubeziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Bis wann ist die Neuauflage des Erlasses zur Organisation des Schulsports geplant?

Die Neuauflage ist zum 1. Januar 2020 vorgesehen.

Frage 2. Wurde das Beteiligungsverfahren (HPRLL, LEB, LSV) bereits eingeleitet?

Zu einem vorläufigen Entwurf wurde das Beteiligungsverfahren bereits eingeleitet.

Frage 3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die „Weiterentwicklung des Schulsports“ angesichts der existierenden Programme (Landesprogramm „Talentsuche-Talentförderung, Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, schulsportliche Wettbewerbe, „Sport im Ganztage“, Qualifizierung und Einsatz von FSJ-lern im Schulsport, Qualifizierung von „Schüler-Trainern“, regionale Schulsportveranstaltungen, Schule und Gesundheit) einer außerschulischen Expertise bedarf und wie wird das gewährleistet?

Bei den genannten Themen handelt es sich zum Teil um Landesprogramme, zum Teil um Arbeitsfelder des Hessischen Kultusministeriums. Eine sachangemessene Einbindung außerschulischer Experten erfolgt auf vielfältige Weise:

- Innerhalb des Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ geschieht das durch die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG), in der Vertreter aus den Bereichen Schulamts, Sportverbände, Landessportbund, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport und Hessisches Kultusministerium vertreten sind. Grundsätzliche Entscheidungen werden zudem durch den Landesausschuss Leistungssport beim Landessportbund begleitet.
- Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein besteht eine landesweite Arbeitsgruppe unter Leitung des Hessischen Kultusministeriums und unter Einbindung von Sportkreisen, der Schulsportkoordination, der Staatlichen Schulämter, des Landessportbundes und der Sportjugend sowie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Zur Umsetzung bestehen schulamtsbezogene Programmgruppen, in denen über die Vergabe der Gelder entschieden wird. Die Sportkreise sind in den Programmgruppen vertreten.

- Zur Weiterentwicklung der schulsportlichen Wettbewerbe existiert die Kontaktkommission, in der – neben dem Landessportbund – alle Fachverbände vertreten sind, die an Wettbewerben des Landes beteiligt sind.
- „Sport im Ganztage“ ist kein eigenes Landesprogramm. Damit zusammenhängende Themenstellungen werden in der Regel im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen behandelt.
- Die Qualifizierung und der Einsatz von FSJ-Kräften im Sportbereich der Schule wird in der Regel durch die Sportjugend Hessen als Trägerin des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gewährleistet. Im Rahmen ihrer 25 Bildungstage absolvieren die FSJ-Kräfte in diesem Fall eine komplette Übungsleiterausbildung. Sind die FSJ-Kräfte im Gegensatz dazu über das Programm FSJ an Schulen beschäftigt, können sie in Absprache zwischen Träger und Schule neben der Betreuung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und der Mitarbeit im Förderunterricht auch bei der Durchführung von Angeboten oder Kursen mitarbeiten, z.B. im musischen, sportlichen und handwerklichen Bereich. Grundsätzlich obliegt der Einsatz einer FSJ-Kraft in der Schule der Schulleitung in Absprache mit dem jeweiligen Träger des FSJ.
- „Schüler-Trainer“ gibt es in Hessen nicht. Falls „Lehrer-Trainer“ gemeint sind, also Lehrkräfte, die aufgrund ihrer Trainerausbildung im Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ eingesetzt sind, kann auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Darüber hinaus liegt jeder einzelnen Lehrer-Trainer-Stelle eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Verein und Verband zugrunde.
- Regionale Schulsportveranstaltungen können auf unterschiedliche Weise angeboten werden. Teilweise sind regionale Sportveranstaltungen Bestandteil der o.g. schulsportlichen Wettbewerbe des Landes; teilweise handelt es sich um Veranstaltungen externer Träger, die in Kooperation mit einem Staatlichen Schulamt oder einer Schule durchgeführt werden.
- Der Arbeitsbereich „Schule und Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums ist breit vernetzt, so z.B. mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft zur Gesundheitsförderung (HAGE e.V.), dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Unfallkasse Hessen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder einzelnen Wissenschaftlern.
- Die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte kooperiert mit einer großen Zahl hessischer Sportverbände bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.

Insgesamt ist das Hessische Kultusministerium in den Bereichen Sport, Gesundheit und Arbeitsschutz in knapp 30 Gremien vertreten, so dass außerschulische Expertise an vielen unterschiedlichen Stellen in die Entscheidungen des Ministeriums einfließt.

Frage 4. Wie können im Sinne eines ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages im Rahmen der Schulsportentwicklung außerschulische Partner, wie z.B. Vertreter von Sportkreisen/Sportverbänden/Sportvereinen, der Elternschaft, der Gesundheitsämter/Sportärzteschaft, der Hochschulen/Universitäten auch im Hinblick auf lebenslanges Bewegen/Sporttreiben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an diesen Prozessen beteiligt werden?

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sind die beteiligten Organisationen an unterschiedlichen Stellen in die Ausgestaltung von Sport und Gesundheit an hessischen Schulen eingebunden. Auf der schulischen Ebene bestehen Beteiligungen teilweise im Rahmen der Schulkonferenz. Darüber hinaus werden Universitäten, Vereine, Verbände, Ärzte oder einzelne Bürgerinnen und Bürger regelmäßig aktiv und initiieren Maßnahmen zur Kooperation mit Schulen, Schulämtern oder dem Hessischen Kultusministerium.

Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein „Arbeitskreis Schulsport bei den Staatlichen Schulämtern“, deren Mitglieder spezifische Expertisen einbringen könnten, wieder eine geeignete Einrichtung sein könnte, die regionale Schulsportentwicklung positiv zu beeinflussen und diese förderlich zu unterstützen?

Außerschulische Experten sind organisatorisch, wie ausgeführt, umfangreich in schulsportliche Strukturen eingebunden.

Frage 6. In welcher Form und auf welchen Wegen werden Sportkreise, regionale Sportverbände und Sportvereine regelmäßig über sie betreffende Schulsportentwicklungen informiert? Wenn nein, warum geschieht dies nicht?

Informationen werden auf unterschiedliche Weise transportiert:

Das Hessische Kultusministerium hält Basisinformationen auf der Ministeriumsseite bereit. Ein detaillierteres Informationsangebot besteht auf dem Bildungsserver. In Kooperation mit dem Land veröffentlicht der Landessportbund in seiner Publikation „Sport in Hessen“ regelmäßig Artikel über wesentliche Entwicklungen im Schulsport. Spezifische Informationen über das

Landesprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein erhalten die Sportkreise über den Sportkreisvertreter bei der AG Schule und Sportverein oder im Rahmen der Programmgruppe am Staatlichen Schulamt. Es ist davon auszugehen, dass die Gremienvertreter aus dem organisierten Sport ihrer Berichtspflicht gegenüber den Verbänden, Sportkreisen und Vereinen nachkommen. Im Übrigen steht das Kultusministerium mit Vereinen und Verbänden, insbesondere mit dem Landessportbund, in einem guten Austausch.

Wiesbaden, 5. November 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz